Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 221. Sonnabend den 22. September. 1849.

Berlin, den 21. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rentner und Gutsbesitzer Knecht zu Paris den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein ist von Meisdorf hier angekommen.

Deutschland.

* Berlin, den 19. September. Obgleich hier eine allgemeine Abspannung und Apathie in Beziehung auf Politik herrscht, die so groß ist, daß die Kammerverhandlungen fast gar kein Interesse mehr beim Publikum erregen, und in den öffentlichen Lokalen die zahlreichen Zeitungen ungelesen daliegen, mit alleiniger Ausnahme des Staatsanzeigers, der als verläßlicher Thatsachenberichter wohl hin und wieder in die Hand genommen wird, so hat doch in diesem Augenblick die Frage: über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, besonders in Folge einer eben erschienenen Broschüre des Grafen Arnim, das politische Treiben unseres Publikums wieder etwas aufgerüttelt; und aberdings scheint die Sache von großer Bedeutung. Alle verständigen Leute, die den Staat nicht aufs Neue an den Rand des Verderbens, dem wir kaum entronnen sind, gebracht sehen, sondern Ruhe und Ordnung erhalten wissen wollen, sehen ein, daß eine solche Vereidigung nicht stattfinden dürfe, wenn nicht die Bande der nothwendigen militairischen Disziplin gelockert und das Kriegsheer, das Hauptbollwerk von Preußens Größe und Macht allmählig demoralisirt werden soll; ja selbst die Demokraten, die es mit der Sache ehrlich meinen, schließen sich ihnen an und geben zu, daß der Soldat nur dem Könige und seinen militairischen Obern und unter allen Umständen gehorchen müsse, was ja auch in allen constitutionellen Staaten, mit alleiniger Ausnahme der Republiken, der Fall ist. Nur die Umsturzpartei, die gern die Revolution permanent machen möchte, wühlt dagegen und setzt alle Hebel in Bewegung, um es dahin zu bringen, daß die Armee auf die neue Verfassung vereidet werde, denn sie berechnet ganz richtig, daß dann die Zeit kommen werde, wo Ordnung und Gesetz aufhören und sie wieder eine Rolle spielen können. Es sind daher schon in allen Kreisen Petitionen an die Kammern gegen diese Vereidigung in Umlauf gesetzt, die, wie verlautet, von allen Gutgesinnten und Besitzenden zahlreich unterschrieben werden.

CC Berlin, den 19. Septbr. In den Kreisen Graudenz und Straßburg, Reg.-Bez. Marienwerder, bestehen 2 Diebesbanden, deren Aufhebung trotz aller Bemühung der Behörden noch nicht möglich war. Eine dritte Bande bei Schönbruck, auch im Kreise Graudenz, wurde von einem Gensd'arm Redlinger ermittelt. Dieselbe bestand aus entsprungenen Verbrechern, entlassenen Züchtlingen u. dgl. Als Redlinger die Bande angriff, wurde er überwältigt und lebensgefährlich verwundet. Durch vom Felde herzukommende Leute wurde einer der Bande erschossen und fünf Mannspersonen und ein Weib gefangen. Die Nachforschungen nach den versprengten Theilhabern werden fortgesetzt.

Berlin, den 19ten September. Im Kriegsministerium ist jetzt ein Plan über die Vereinigung des Militairs der kleinen norddeutschen Staaten, welche zu einer Konvention mit Preußen in Bezug auf eine Vereinigung ihrer Truppen mit der Preußischen Armee geneigt sind, oder eine solche bereits abgeschlossen haben, entworfen worden. Die Durchführung der Vereinigung, wie sie in jenem Plane projektirt wird, ist jedoch ohne Aenderung in der gegenwärtigen Organisation der Preußischen Armee nicht möglich. Der Kriegsminister soll einige der diesfälligen Vorschläge Sr. Maj. vorgelegt, für dieselbe jedoch nicht den gewünschten Anklang gefunden haben. Gr. v. Strotha soll indeß auf Annahme seiner Vorschläge besonderes Gewicht legen.

Wittenberg, den 12. Sept. Die zweite Jahresversammlung zur Gründung des deutsch-evangelischen Kirchenbundes ist hier heute eröffnet worden. An derselben nahmen im Ganzen vielleicht an 500 Mitglieder, fast aus allen deutschen Ländern, Theil. Die Berliner Geistlichkeit und geistliche Aristokratie war vorzugsweise vertreten. Die Hannoversche Zeitung berichtet darüber:

Es handelte sich, da zur unmittelbaren Herstellung des Kirchenbundes zur Zeit noch Nichts von Erheblichkeit hatte geschehen können, zunächst nur um Vorberathungen über wichtige Fragen, welche das Interesse aller Evangelischen in Deutschland gemeinsam berühren. Zuerst kam die Frage, wie die Kirche die Lossagung des Staates vom Christenthum zu beurtheilen und sich dabei zu verhalten habe, zur Verhandlung. Als Referent in dieser Angelegenheit trat Professor Stahl aus Berlin auf. Er zeigte zuerst, daß die völlige Lossagung des Staats vom Christenthum eine Profanirung des Staats und eine Bedrückung der Kirche sei, welcher jeder Evangelische entgegen zu wirken berufen sei; erörterte sodann, daß eine solche völlige Lossagung, so lange die Nation in ihrer Gesammtheit als christlich zu betrachten sei, nur schwer zur wirklichen Vollziehung gelangen werde, und entwickelte schließlich seine Ansicht über das, was hierin jetzt zu erstreben sei. In Beziehung auf diesen letzten Punkt wollte er die vom Staate allen Einzelnen ohne Unterschied ihrer Religion gewährte volle bürgerliche und politische Rechtsfähigkeit nicht aufgehoben wissen, weil der Staat zu diesem Schritte durch den dermaligen religiösen Zustand der Nation nothgedrungen sei. Aber von der Forderung sei nicht abzulassen, daß die christliche Kirche der Hauptkonfessionen als National-Institut, als öffentliche Anstalt anerkannt bleibe oder wieder anerkannt werde. Als die Beziehungen, in welchen diese Anerkennung zur Geltung kommen müsse, wurden insbesondere hervorgehoben: Die Volksschule muß eine christliche bleiben. Der Eid behält die übliche christliche Form als Regel, dabei mag indeß jedem, auch dem Christen freigestellt werden, sich einer allgemeinen Eidesform zu bedienen. Was die Ehe anlangt, so ist, da, wo die Form der Civilehe noch nicht besteht, das Aergerniß zu vermeiden, welches gegeben wird, wenn die kirchliche Trauung der schon ohne sie vollgültigen Schließung der Ehe erst nachfolgen soll. Die Einführung einer Civilform der Eheschließung für alle, welche eine kirchliche Trauung für sich nicht wollen, soll dadurch nicht ausgeschlossen sein. Die Akte, welche die Kirche durch ihre Diener bezieht, gelten als öffentlich beglaubigte. Die Sonntage und Feste der christlichen Kirche werden auch nach der Ordnung des Staats gefeiert. Religiöse Feierlichkeiten, welche das Staatsleben selbst betreffen (z. B. Siegesfeier, Gottesdienst bei Eröffnung der Ständeversammlungen), werden christlich-kirchlich begangen.

Die Versammlung trat nach Besprechung des im Vorstehenden bezeichneten Gegenstandes den Ansichten des Referenten, Professor Stahl, in großer Mehrheit bei und beschloß eine Ansprache an die Evangelischen Deutschlands zu erlassen, in welcher diese Ansichten entwickelt und begründet werden und die Aufforderung ergeht, daß ein Jeder in seinem Kreise und nach dem Maße seiner Stellung dafür wirken möge, die Verwirklichung der gestellten Anforderungen in gesetzlichem Wege herbeizuführen.

Die weiteren Gegenstände der Besprechung waren: die Erhaltung der christlichen Schule, wobei Seminardirektor Thiele aus Erfurt, die Organisation der Gemeinde, wobei Professor Nitzsch aus Berlin, und endlich Zeugniß gegen die Bekenntnißlosigkeit, die die Union zum Vorwande nimmt, wobei Professor Schmieder aus Wittenberg das Referat übernommen hatte.

Man beschloß außerdem, wie im vorigen Jahre zu einem allgemeinen Bußtage, so in diesem zu einem allgemeinen Danktage für die glückliche Besiegung der Revolution anzuregen. Mit dem Danke aber sollte sich erneuerte Buße und Bittgebet im Hinblicke auf die großen Theils eingetretene Entchristlichung des Staats verbinden.

An diese Versammlung, welche für das folgende Jahr Stuttgart zu ihrem Versammlungsorte bestimmt hat, schließt sich nun in den nächsten Tagen der Kongreß für innere Mission an.

Lübeck, den 17. Septbr. Bekanntlich konnte die Rückäußerung des Senats auf die zustimmende Erklärung der Bürgerschaft bezüglich des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß heute vor 8 Tagen, wo der diesfällige Beschluß zu Stande kam, nicht mehr notificirt werden, da die Versammlung mittlerweile beschlußunfähig geworden war. Heute, wo die Bürgerschaft gemäß einer Bestimmung der Verfassung wieder zusammentrat, erfolgte nun die Rückäußerung, und zwar dahin, daß der Senat die Voraussetzungen, welche von der Bürgerschaft gemacht worden, wenn er sie gleich für überflüssig halten müsse, in geeigneter Weise aussprechen wolle. (N. fr. Pr.)

Flensburg, den 17. September. Ueber die Ereignisse in Husum erhalten wir soeben Bericht: Die Landesverwaltung hatte gestern dem als Militair-Kommandant dort fungirenden Major von Wussow Instruktionen zugehen lassen, wonach derselbe sämmtliche Magistratsmitglieder einzeln zu sich berufen sollte, um ihnen eine Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Landesverwaltung und Ausführung deren Anordnungen in einem schriftlichen Dokumente zur Unterzeichnung vorzulegen. Die Beamten haben sämmtlich die Unterschrift des Dokuments verweigert und deshalb ist ihnen von dem Militairchef ihre Absetzung angekündigt. Als die Bürgerschaft darauf zusammenberufen wurde, um eine Neuwahl sämmtlicher Magistrats-Mitglieder vorzunehmen, weigerte sich dieselbe, eine solche Handlung vorzunehmen, indem sie diese für ungesetzlich erklärte, worauf dann der Major sich genöthigt sah, drei der angesehensten Bürger bei Strafe den Befehl zu ertheilen, als Magistratspersonen sich auf das Rathhaus zu verfügen und dort mit dem neu eingesetzten Bürgermeister das Geschäft zu übernehmen. Um 4 Uhr traf der von der Landesverwaltung designirte Bürgermeister Davids von Friedrichstadt ein und begab sich sogleich zum Antritt seiner Geschäfte aufs Rathhaus. Die Ruhe ist in der Stadt auf keine Weise gestört worden, und es steht wohl nunmehr zu erwarten, daß die Behörden daselbst ihre Funktionen nach Anordnung der Landesverwaltung ausführen werden.

Der zweite Obmanns-Ausspruch, den Oberst Hodges in der Schleswigschen Sache gethan hat, ist zu Gunsten des Preußischen Mitgliedes der Landesverwaltung ausgefallen. Sämmtliche seit dem März vorigen Jahres in Schleswig abgesetzte Dänischgesinnte Beamte hatte man in Kopenhagen eingeschifft, ihre fernern Gehälter bereits auf die Schleswigsche Landeskasse angewiesen und beabsichtigte, sie dort sämmtlich wieder anzustellen. Diesem Vorhaben des Herrn von Tillisch hat Graf Eulenburg sich entschieden widersetzt, und bei erhobenem Konflikt ist Oberst Hodges seiner Ansicht beigetreten.

Frankfurt a. M., den 15. Sept. Seit mehreren Tagen befindet sich ein interessanter Gast in unsern Mauern. Es ist dies der bekannte slavische Geschichtschreiber Palacky, der seiner Zeit vom Fünfziger-Ausschuß eingeladen wurde, an seinen Sitzungen Theil zu nehmen, und von Prag aus den famosen Absagebrief schrieb. Er kommt von Basel, wo er in den dortigen Archiven Studien zu einer nächstens von ihm erscheinenden Geschichte der Hussiten machte. Zu gleichem Zwecke wird er sich hier einige Zeit aufhalten.

— Die heute veröffentlichte Nr. 110 des Amtsblattes der freien Stadt Frankfurt enthält eine amtliche Bekanntmachung, durch welche angezeigt wird, daß die Entschädigungsgelder für die in Frankfurt, Sachsenhausen und den beiden Gemarkungen einquartiert gewesenen Königl. Preußischen Truppen vom 10. Juni bis 15. August 1849 nun ausbezahlt werden sollen.

Frankfurt, den 17. Septbr. Die Spannung, mit welcher man der nächsten Zukunft entgegensieht, ist so groß, daß man auch auf Kleinigkeiten achtet, aus denen man, mit Recht oder Unrecht, einen Schluß ziehen zu dürfen glaubt. So ist es nicht unbemerkt geblieben, daß sich in der jüngsten Zeit die Baierischen Offiziere von allem Umgang, nicht bloß mit ihren Preußischen, sondern auch mit ihren Oesterreichischen Kameraden abzuschließen scheinen; auch auf dem letzten militärischen Feste in Wilhemsbad, wo alle Truppen- und Waffengattungen der in und um Frankfurt kantonnirenden Korps vertreten waren, Oesterreicher, Kurhessen, Hessen-Darmstädter und Frankfurter, war nicht ein einziger Baierischer Offizier anwesend. Andererseits macht ein großer Ball von sich reden, welchen der Baron A. v. Rothschild, der Chef des Bankhauses A. M. Rothschild und Söhne, vorgestern Abend auf seiner prachtvollen Villa gegeben: es waren zu demselben alle Oesterreichischen Offiziere, von allen übrigen Offizieren aber nicht ein einziger geladen. Beiläufig wollen wir zu dem mehrfach erwähnten militärischen Feste noch nachtragen, daß sämmtliche Theilnehmer an demselben, auf Befehl, in der Feldmütze erschienen und nicht im Helm und Tschacko, und daß am Abend eine Masse von Damen aus dem militärfeindlichen Hanau erschien und es möglich machte, das Ganze mit einem heitern improvisirten Ball zu schließen. Ungefähr 250 Offiziere mögen zugegen gewesen sein.

Die „D. Z." erzählt folgendes Beispiel „militairischer Kourtoisie" des Prinzen von Preußen: Das erste Mal, wo die Oesterreichische Wachtparade vor ihm aufzog, gab er die Parole aus: Wien und Friedrich Wilhelm, das zweite Mal: Berlin und Radetzky.

Hauptquartier Speyer, den 13. September. Leider ist noch wenig Aussicht auf baldige Aufhebung des Belagerungszustandes, indem fast allwöchentlich an einzelnen Orten durch schlechte und leichtsinnige Individuen Demonstrationen gegen das Militair oder Störungen der Ruhe und Ordnung stattfinden, wie dieses erst vor wenigen Tagen schon wieder der Fall war. Eine Sicherheitspatrouille des 1. Jägerbataillons wurde von mit Knitteln u. dergl. bewaffneten Bauern überfallen, ein Jäger niedergeschlagen, mehrere verwundet; auf erhaltene Unterstützung glückte es jedoch, des Rädelsführers, eines fahnflüchtigen Pioniers, habhaft zu werden.

Oesterreich.

Wien, den 18. September. Dem Soldatenfreund zufolge hat Se. Majestät der Kaiser die Einführung der Waffenröcke für gesammte Fußtruppen, dann für die Deutsche Cavallerie nebst den Ulanen, für die Husaren dagegen der Attilas mit und ohne Pelz zu genehmigen geruht, und es hat die Schoßlänge der Waffenröcke für die Fußtruppen, jener für die Cavallerie gleich zu sein. Die Achselwülste erhalten nur jene Truppen, welche das Gewehr am Riemen tragen; endlich haben die Unteroffiziers-Distinctionszeichen künftig in Sternchen durchgehends von weißer Farbe zu bestehen.

— Das Kriegs-Ministerium macht bekannt: „Von dem K. K. Militair-Oberkommando zu Triest wurde anher berichtet, es habe die dortige Börsen-Deputation zur Feier der gehofften Ankunft Sr. Majestät des Kaisers einen Festball zu veranstalten beabsichtigt. Bei den häufigen Erkrankungen in der Garnison und namentlich bei der alldort herrschenden Cholera-Epidemie erachtete es jedoch jene Deputation für angemessener, statt der Abhaltung eines Balles der Garnison von Triest, einschließlich der daselbst stationirten Marine-Abtheilungen, zur Substistenz-Verbesserung ein Geschenk von 8000 Gulden C.-M. zu machen. Indem das Kriegs-Ministerium im Namen der Betheiligten für diese patriotische Spende seinen innigsten Dank öffentlich darbringt, findet es sich angenehm veranlaßt, auszusprechen, daß die erwähnte zartsinnige Weise, den Monarchen in seinen braven Kriegern zu ehren, eine würdige Ergänzung jener zahlreichen Beweise der Loyalität und Vaterlandsliebe sei, die der Stadt Triest den schönen Namen der „getreuesten" erwarben, und in deren Kundgebung alle Korporationen von Triest rühmlichst wetteifern."

Wien, den 18. Septbr. Heute wurde die Ausschreibung des neuen Anlehens offiziell kundgegeben. Es wird in $4\frac{1}{2}$ proc. Metalliques zum Course von 85 und zum Belaufe von 84 Mill. nominell unter Zulassung allgemeiner Subscription eröffnet. Weder auf den Cours der Fonds noch auf jenen der Valuten hat diese Maßregel einen besonderen Eindruck gemacht. An der Börse zeigt sich schon einige Spekulation für das neue Anlehen, und einige Schlüsse wurden mit etwas Aufgeld gemacht. Es ist sicher, daß die Modalitaren dieses Anlehens auch vor den sonst Eingeweihten ein strenges Geheimniß geblieben sind. Im merkantilischen Publikum war man auf einen so niedrigen Cours der Anleihe nicht gefaßt und glaubte auf ein 4

proc. Anlehen 82, allerdings aber mit bestimmten Rückzahlungsterminen, welche hier wegfallen. Im Ganzen hat sich über sämmtliche Finanzmaßregeln noch keine rechte Meinung herausgestellt, woran wohl auch zum Theil der Umstand Schuld trägt, daß ein großer Theil des Börsenpublikums wegen der grade einfallenden jüdischen Festtage sich des Börsenbesuchs enthält.

— Außer dem bereits gemeldeten unbedeutenden Vorpostengefecht am 11. d. M. und der am 14. d. M. ausgeführten allgemeinen Vorrückung, ist bei Komorn nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Wiederholt und übereinstimmend wird von Ueberläufern und Gefangenen, die sich ranzionirten, versichert, daß die unter der Mannschaft um sich greifende Uneinigkeit nun auch das Offizierkorps ergriffen habe. Die Mannschaft ist besonders um ihre ersparten Kossuthnoten besorgt; sie möchte lieber ein gesundes Glied am Körper verlieren, als eine Note der Flamme überliefern. Vielleicht ließe sich ein geeignetes Auskunftsmittel treffen und die Besorgniß der Mannschaft beschwichtigen. Von der Mannschaft losgerissen wäre das Streben der Offiziere ohnehin ein ohnmächtiges. — In der Staatsdruckerei arbeiten alle Pressen an Erzeugung der neuen Reichsscheine, welche nächstens in Cirkulation gesetzt werden sollen. Auch die $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatsschuldverschreibungen werden schon angefertigt.

Pesth, den 15. Septbr. Adolph Schritt, von Prag in Böhmen gebürtig, 41 Jahr alt, katholisch, verheirathet, Schauspieler am Ofener Theater, welcher rechtlich geständig ist, ein Theaterstück aufreizenden Inhalts verfaßt und zur öffentlichen Aufführung gebracht zu haben, wurde wegen Vorschubleistung zum Aufruhr zu dreijähriger Schanzarbeit in leichtem Eisen verurtheilt.

Frankreich.

Paris, den 17. Sept. Die von der legitimistischen „Union“ verbreiteten Angaben über die dem General Lamoriciere vom Kaiser Nikolaus gemachten Geschenke werden jetzt vom General selbst für erdichtet erklärt; bloß das sei wahr, daß der Kaiser ihn wohlwollend empfangen habe. — Die „Estafette“ behauptet mit Bestimmtheit, daß das Ministerium bei dem Staatsprozesse wegen der Ereignisse des 13. Juni, deren Vorwand und Veranlassung bekanntlich die angebliche Verletzung der Verfassung war, eine Discussion über die Frage, ob durch die Expedition gegen Rom die Verfassung wirklich verletzt worden sei, vor den Gerichtsschranken nicht gestatten werde. Die „Estafette“ meint, es könne daher leicht geschehen, daß die Angeklagten sich veranlaßt finden würden, auf ihre in solcher Weise beschränkte Vertheidigung ganz und gar zu verzichten. — Der Moniteur bringt heute das Dekret, welches Hrn. Lanjuinais interimistisch das Unterrichtsministerium überträgt. Falloux soll ernstlich krank sein; man spricht sogar von einer beginnenden Kehlkopfs-Schwindsucht.

— Nach der „Patrie“ hat der Präsident der Republik auf den Vorschlag des Ministers des Innern die Freilassung von 225 Insurgenten des Juni 1848 anbefohlen, welche noch auf den Postons von Brest, Cherbourg und Lorient eingesperrt waren. Fortan soll die Citadelle von Port-Louis zur Aufnahme der zur Einsperrung verurtheilteo politischen Verbrecher bestimmt sein. — Der als bei den Juni-Ereignissen betheiligt von der Justiz verfolgte Advokat André ist gestern in einem Hause der Vorstadt, wo er sich seit dem Juni versteckt hielt, verhaftet und dem General-Prokurator des hohen Justizhofes zur Verfügung gestellt worden. Er war Mitglied der Fünfundzwanziger-Commission, welche nach den letzten allgemeinen Wahlen an die Stelle der sozialistischen Comite's trat.

— Der Präsident besuchte vorgestern seine Cousine, die Gräfin Camerata, Tochter der Elise Bonaparte, der ältesten Schwester Napoleons. Die Gräfin Camerata war Tages vorher in Begleitung ihres ältesten Sohnes hier angekommen. Letzterer hatte schon vor 5 Jahren von der Regiernng die Erlaubniß erhalten, seinen Studien in Straßburg obzuliegen.

— Ein Blatt meldet, Changarnier habe Paris in Bezirke eingetheilt, die der Anzahl der Compagnien der Regimenter entsprechen. Jede Compagnie hat ihr Quartier, so daß jeder Punkt in jedem Augenblick besetzt werden kann. Die Bürgerwehr kann sich dann ruhig versammeln. Nach dem Sturm der Kammer im Mai 1848 fand man im Stadthaus einen Plan, der dahin ging, die Bürgerwehr daran zu verhindern, daß sie sich versammele, indem man ihr das Volk entgegenwarf. Changarnier's Plan vereint die Thätigkeit der Truppen und der Bürgerwehr.

— Die Namen der Aerzte und Studenten, die im Cholera-dienste dieser Krankheit unterlagen, werden auf einer Marmortafel im Dupuytrinschen Museum angebracht werden.

Großbritanien und Irland.

London, den 14. Septbr. Nachrichten vom Cap zufolge, die bis zum 10. Juli reichen, hatte die Aufregung, welche die Absicht der Regierung, diese Kolonie als Deportations-Ort zu verwenden, daselbst erregt hat, einen sehr bedenklichen Grad erreicht. Alle Klassen, von der höchsten bis zur niedrigsten, vereinigten sich in der Verwerfung dieses Planes; man will nicht Verbrecher in die Mitte einer tugendhaften, ehrsamen und fleißigen Bevölkerung versetzt sehen. Eine Menge von Versammlungen hatten schon stattgefunden, um gegen die Benutzung des Cap als Straf-Kolonie aufs entschiedenste zu protestiren; besonders zahlreich und aufgeregt war eine Versammlung, die am 4. Juli unter freiem Himmel auf dem großen Paradeplatz gehalten wurde, und an der mehrere Tausende theilnahmen, die trotz heftigen Regens bis zum Schluß aushielten. Es wurde darin einmüthig die Erklärung angenommen, daß das Kolonial-Departement der Königlichen Regierung das Vertrauen der Cap-Bevölkerung verwirkt habe, und eine Petition an die Königin und das Parlament gegen die beabsichtigte Maßregel beschlossen. Die Versammlung verpflichtete sich auch, daß Niemand einen deportirten Sträfling in seinen Dienst oder in sein Haus aufnehmen oder mit einem solchen zusammen arbeiten oder sonst in Verkehr treten wolle; ja, die Bäcker und Fleischer wollen dem Kommissariat keine Lieferungen machen, damit diese nicht etwa für Sträflinge verwendet würden, und die Banquiers und Geschäftsleute wollen sich mit Niemand in Geschäfte einlassen, der Sträflinge in Dienst nähme. Der Gouverneur Smith hatte sich daher genöthigt gesehen, anzuzeigen, daß das Kolonial-Schatzamt, wenn Jemand in Folge dessen verhindert werden sollte, seine kontraktlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Geldvorschüsse gegen Sicherheit zu leisten bereit sei. Einer Deputation, die am 18. Juni bei dem Gouverneur erschien und ihn um Abwendung der Deportation von Sträflingen nach der Kolonie ersuchte, antwortete dieser: „Heute ist der Jahrestag der Schlacht von Waterloo; ich diene Ihrer Majestät nun 44 Jahre, ich sage es mit Stolz, und ich wollte lieber, daß Gott der Allmächtige mir den Tod gäbe, ehe ich den Befehlen der Königlichen Regierung nicht Gehorsam leistete und so eine offene Handlung der Empörung beginge. Indem ich Ihnen hiermit sage, daß meine Pflicht mir gebietet, die besagten Personen in dieser Kolonie aufzunehmen, will ich jedoch nicht darunter verstanden haben, daß ich sie über die Kolonie sich verbreiten lassen werde, was unvermeidlich schlimme Folgen haben würde. Sie können nicht eher ohne Aufsicht und Schutz gelassen werden, als bis Beschäftigung und Schutz für sie gefunden ist. An welchem abgesonderten und sicheren Ort sie werden untergebracht werden, das werde ich, da hierzu noch erst Einrichtungen zu treffen sind, später bestimmen.“ Man glaubte, daß der Gouverneur die mit dem Schiffe „Neptun“ erwarteten Sträflinge vorläufig, bis zu Eingang der einzuholenden weiteren Königlichen Befehle, auf die Robben-Insel in Verwahrsam bringen lassen werde.

— Dr. Edward Stanley, der Anglikanische Bischof von Norwich, ist am 6. d. M. auf Brabau-Schloß, bei Dingwall, nach kurzer Krankheit an einer Gehirn-Kongestion 70 Jahre alt gestorben. Er war im Jahre 1839 konsekrirt und einer von den whiggischen Bischöfen, die Lord J. Russel geschaffen. Stanley genoß den Ruf eines sehr gebildeten Mannes und war unter Anderem Präsident der „Linnäischen Gesellschaft.“ Der Bischofssitz Norwich trägt 7567 Pfd. St. jährlich, und das Patronat von 47 Pfarreien ist mit ihm verbunden.

— Ueber den Rechtszustand in Irland giebt folgende im Tuam Herald mitgetheilte polizeiliche Liste traurige Aufschlüsse. Es heißt darin: „Am Montag war der Sheriff und die Polizei beschäftigt, die Ländereien von Corohan, Eigenthum des R. A. H. Kirwan, Esq., mit Beschlag zu belegen, wobei acht Häuser dem Erdboden gleich gemacht wurden. Am Dienstag wurden mehrere Häuser auf dem Grund und Boden des W. Lawrence, Esq., zu Carangeesy in Beschlag genommen, doch wie wir vernehmen, nicht niedergerissen. An selben Tage wurden drei Häuser auf dem Grund und Boden des Hrn. Olivier zu Kilmacnelly niedergerissen. Am Mittwoch wurden 13 Familien zu Killaloonty, auf Befehl der Canzleigerichte, ausgetrieben; 9 von den Häusern wurden niedergerissen. Am Dienstag wurden zu Cloukeely und Duggera- dem Eigenthum des Crean Lymh, Esq., 43 Familien ausgetrieben und 18 Häuser niedergerissen. Am Freitag wurden auf dem Landgute Belmont, welches ebenfalls im Besitze der Canzleigerichte ist, 100 Häuser in Beschlag genommen und 34 davon niedergerissen. Gestern und heute wurden, wie wir hören, eine große Zahl Häuser zu Ayle und Carantanlaß dem Erdboden gleichgemacht; die Ländereien gehören ebenfalls den Canzleigerichten.“ Und England, das gegen seine eigenen Kinder mitten im Frieden und in einem ruhigen Lande so unmenschlich wüthet, wagt es noch, andern Völkern Moral zu predigen! Wenn irgendwo, so ist hier das Beispiel von Splitter und Balken anwendbar. Aber sind doch, wie die englische Presse den irischen Duldern zuruft, die Gegenden von Cork, Dublin und Belfast seit dem Besuch der Königin das Reiseziel der Touristen und vornehmen Müßiggänger geworden!

— Die Morning Chronikle bemerkt über die Unruhen auf Cephalonien: „Die Hauptschwierigkeit einer gründlichen Pacification der Jonischen Inseln ist die Unmöglichkeit, das ihnen 1815 gegebene Versprechen, thnen eine constitutionelle Regierung zu geben, einzulösen, denn die Bewohner des Archipels sind viel zu sehr demoralisirt, um nach constitutionellen Formen regiert werden zu können. Unter einer Reihe von Venetianisch-Russisch-Türkischen und Französischen Protektoren hat der Adel der Inseln sich Jahrhunderte lang jede Tyrannei straflos erlauben können. Natürlich nahm er mit Widerwillen die Gleichheit vor dem Gesetze auf, die England einführte, und die der Masse, welche bis dahin durch Missethaten und Excesse aller Art ungeahndet beging, außer wenn Rache oder Interesse eine Strafe nach sich zog, nicht angenehmer war. Dennoch machte im Jahre 1817 Sir Tomas Maitland einen Versuch, das Versprechen Englands zu erfüllen, und gab eine Constitution, die aber nur der Form nach eine Constitution war, thatsächlich aber die Staatsgewalt in der Hand des Lord-Ober-Kommissars ließ, weil sich die demoralisirten Bewohner des Archipels nicht anders regieren ließen. Jetzt ist der politische Zweck der Aufständischen ein Anschluß an Griechenland, die nächste Ursache des Aufstandes ist aber, wie der Lord-Ober-Kommissar Ward an die Regierung schreibt, eine vage politische Aufregung, vermehrt durch den Hang zu plündern, und ein Wunsch, Gefühle persönlicher Rache, die durch lokale Fehden erregt sind, zu befriedigen.“ Bei dieser Gelegenheit macht das Morning Chronikle auf die Nutzlosigkeit der Jonischen Inseln aufmerksam, deren Besetzung jährlich 130,000 Pfd. koste, während sie als militairischer Posten nicht ohne die Herrschaft über das Meer zu halten seien und jeden Augenblick genommen werden könnten, sobald England diese Herrschaft verlöre.

Schweiz.

Interlaken, den 11. Septbr. Wir begegneten auf unseren jüngsten Gebirgs-Wanderungen auch vielen Fragmenten der Deutsch-demokratischen Emigration, die übrigens nirgends dicht beisammen und nichts weniger als in freundschaftlicher Eintracht lebt, vielmehr in sämmtlichen Cantonen der Schweiz so zerstreut ist, wie der Stamm Israel in der alten Welt. Am malerischen Gestade des Genfer-Sees hat sich ein Theil der alleräußersten Linken angesiedelt, worunter Struve, Struvina und Heinzen nebst einigen anderen ehrenwerthen Mitgliedern vom „Club des entschiedenen Fortschritts“. Dort glauben sich diese Herren am sichersten unter den schützenden Fittigen des Hrn. James Fazy, der unter allen Cantons-Regenten ihnen wohl zuletzt die Thüre weisen wird. Schlöffel, Tschirner und andere Ultra-Demokraten weilten bisher im Canton Aargau. Brentano und Mördes wohnen noch am Vierwaldstätter-See, Blenkert, Mieroslawski und Goegg in Bern, Siegel mit Freunden am Züricher-See; der Ex-Diktator Werner lebt im Toggenburgischen unter falschem Namen, der alte Itzstein in der Gegend von Thun. An den Ufern des Brienzer Sees sah ich gestern die leidende Gestalt des weiland Reichs-Gesandten Raveaux einsam und melancholisch lustwandeln. Sein College von der Reichs-Regentschaft, Karl Vogt, hat, ein zweiter Sisyphus das Schwergewicht seiner Person im ganzen Oberlande bergauf, bergab gewälzt und sich in allen Fremdenbüchern auf der Grimsel, der Wengern-Alp und dem Faulhorn mit großer Schrift als „flüchtiger Reichs-Regent“ eingeschrieben. Noch von vielen namhaften Mitgliedern der Deutschen Emigration fanden wir umherirrende Spuren. Auf dem Gipfel des Sidelhorns, von wo nächst dem Rigiculm der belohnendste Blick auf die Schweizerischen Berge gewährt wird, fiel uns auf einer Höhe von 9000 Fuß, zwischen Granitsteinen sorgfältig eingekeilt, eine Visitenkarte von dem Dichter und Donnersberg-Mitglied, Moriz Hartmann aus Prag, in die Hände. Auch er ist der wilden Jagd auf dem politischen Pegasus, der ihm zwar schönes Honorar, aber nichts weniger als unverwelkliche Lorbeeren eingetragen, müde geworden und hat wieder zur alten gemüthlichen Leier gegriffen. Uebrigens ist der Hauptgedanke, der gegenwärtig die Deutschen Flüchtlinge in der Schweiz beschäftigt, die Auswanderung nach America. Ehe sechs Wochen vergangen, wird die große Mehrzahl derer, welche aus dem Badischen Schiffbruche einiges Gemünze gerettet haben, das verkümmerte Alpen-Asyl mit einer fixen Ansiedelung in den Wildnissen jenseits des Oceans vertauscht haben. (A. A. Z.)

Bern, den 12. Septbr. Die höchste Behörde des eidgenössischen Bundesstaates hat so eben beschlossen: daß binnen drei Tagen alle Flüchtlingschefs den Schweizerboden geräumt haben müssen. Mehrere Führer haben bereits öffentlichen Abschied genommen und Gögg nimmt sogar Abschied von Deutschland, dessen Beistand er für seine zurückbleibenden Gesinnungsgenossen anruft. Die meisten der Ausgewiesenen werden sich nach Amerika begeben und, wie es scheint, hat es denselben nichts genützt, sich von der Metropole des Flüchtlingslebens freiwillig zurückgezogen zu haben. Mieroslawski hatte sich nämlich, wahrscheinlich um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, von Bern nach Thun begeben, Brentano hat sich in dem conservativen Luzern niedergelassen und hätte sogar begründete Aussicht, das Kantonal-Bürgerrecht zu erlangen, und andere Führer hatten sich in andere Schlupfwinkel zurückgezogen. Wie es scheint, haben sie dieses Beginnen vergebens unternommen.

Bern, den 13. September. Wir haben Ihnen gestern geschrieben, daß die Flüchtlingshäupter binnen drei Tagen den Schweizerboden geräumt haben müssen. Wir müssen heute noch hinzufügen, daß der erneuerte Ausweisungs-Beschluß noch eine Erweiterung erfahren. Auch noch andere für gefährlich erachtete Revolutionaire trifft derselbe. Die Schweizerischen Justiz- und Polizei-Departements sind daher in diesen Tagen sehr mit Signalisiren beschäftigt. Die Bundes-Regierung hat nämlich an die Kantone die Weisung ergehen lassen, von den Auszuweisenden genaue Signalements aufzunehmen und sie ihr zuzusenden, so wie von denselben die Erklärung zu fordern, ob sie zum Behufe ihrer Einschiffung in Genua durch Frankreich oder durch Piemont reisen wollen. Da die Pässe von der Central-Behörde ausgestellt werden, so mußte sie sich von beidem wohl unterrichtet sehen. — Der Bundesrath hat soeben, auf Ersuchen des Aargauer kleinen Raths, den Kanton Luzern angewiesen, fernerhin die Juden zu den Luzerner Messen und Märkten zuzulassen. Es scheint, daß die Bundesbehörde die Mängel der Centralverfassung praktisch möglichst verbessern will. Es wird dem Deutschen Leser, unglaublich erscheinen, wenn er erfährt, daß die erst vor Jahresfrist beschlossene Bundesverfassung noch nicht einmal die Religions-Unterschiede aufhebt. §. 41 lautet: „Der Bund gewährleistet allen Schweizern, welche einer der christlichen Konfessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft.“ Ferner §. 44: „Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Konfessionen in der ganzen eidgenössischen Schweiz gewährleistet..“ Nicht nur Juden sondern auch christlichen Dissidenten kann demzufolge die Niederlassung und bezüglich die Freizügigkeit in der Schweiz versagt werden, wie ihnen beides wirklich in vielen Kantonen versagt ist. Wir wollen die katholischen Urkantone, wie Luzern, Uri, Zug, Unterwalden, gar nicht anführen, da selbst mehrere protestantische Kantone die Religionsfreiheit noch nicht gestatten. So darf in St. Gallen kein Jude, dem Buchstaben des Gesetzes zufolge, einen eigenen Rauch haben, d. h. einen eigenen Hausstand führen, während ihm das ganze Jahr hindurch der Aufenthalt und selbst die Geschäftstreibung gestattet ist. Wirklich sind in der Stadt St. Gallen viele Oesterr. Juden aus Bregenz und Hohenems das ganze Jahr wohnhaft, natürlich ohne politische und bürgerliche Rechte zu genießen. Daß in Luzern keine Juden Einwoh-

nerrechte erlangen können, beweist aber schon der Umstand, daß sie bisher nicht einmal zum vorübergehenden Geschäftsleben zugelassen wurden.

Italien.

Rom, den 8. Sept. (D. R.) Die Franzosen scheinen Anstalten zu machen, sich hier recht festzusetzen, wenigstens einzelne Punkte sich zu sichern. So meldet man aus Civitavecchia, daselbst würden neue Festungswerke errichtet, selbst von der Stadt sei Terrain zu diesem Zwecke neu angekauft worden. Sogar soll die dortige päpstliche Regierung nach Hause geschickt und die Verwaltung von den Französischen Militair-Behörden übernommen sein, welche die Galeerensclaven, die in großer Menge sich in der Festung befinden, nach Korsika haben transportiren lassen. Es versteht sich, daß das noch daselbst vorhandene päpstliche Militair gleichfalls anderswohin beordert ward. Zugleich, heißt es, werden die Spanier im Laufe dieses Monats den Kirchenstaat räumen; das Vernehmen zwischen ihnen und den Französischen Truppen ist fortwährend sehr schlecht. Man erzählt sich wieder von ernstlichen Konflikten, die stattgehabt. Das Volk erklärt sich die Sache kurzweg: die Spanier wollen die Priester, die Franzosen wollen sie nicht.

— Man sagt, daß sich der Papst nach Loretto begeben würde; er würde nur von Römischen Truppen begleitet werden und die der fremden Mächte hätten sich auf 10 Meilen in der Runde zu entfernen. Daselbst würde alsdann der gute Hirt nach dreitägigem Fasten unter dem Schutze der Kapelle der heiligen Jungfrau von Loretto eine Proklamation für seine treuen Lämmer ausarbeiten und ihnen dasjenige bewilligen, was die glückselige Patronin dieses heiligen Orts ihm eingeben würde.

Bologna. Räubereien und freche Einbrüche sind bei uns sehr gewöhnliche Tages- oder besser gesagt Nachtereignisse. Der Energie der K. K. Truppen verdanken wir die Sicherheit unseres Eigenthums. — In der Umgegend der Stadt wurde wieder ein solcher Einbruch versucht, und es entspann sich sogar zwischen den Räubern und den zu Hilfe gerufenen Truppen ein sehr lebhaftes Kleingewehrfeuer. Die Räuber verließen endlich den Schauplatz und zogen sich ruhig in ihre unwegsamen Schlupfwinkel zurück.

Rußland und Polen.

Warschau, den 15. September. Vom Kriegsschauplatz im Kaukasus meldet die Kaukasische Zeitung, daß die Russen die vortrefflich vertheidigte Festung Achulga, den Sitz Schamil's, angegriffen haben. Nachdem der erste Sturm der Russen auf die Bastion Surchajew von den Tscherkessen zurückgeschlagen worden, begannen die Russen einen neuen Angriff und erstürmten nach einem blutigen Kampfe dieses Nest der Miurydenn, welches die Schlüssel zur feindlichen Position bildet. Die Russen verloren an Todten und Verwundeten 25 Offiziere und 397 Soldaten. Am 27. Juli wurde ein allgemeiner Angriff auf Schamil's Sitz', die Festung Achulga ausgeführt. Die Tscherkessen wurden überall zurückgeworfen. Die Russen verloren an diesem Tage an Todten und Verwundeten 52 Offiziere und 823 Soldaten. Ein zweiter Sturm wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Afrika.

Der Dampfer Inflexible bringt Nachrichten vom Kaplande, die um 23 Tage neuer sind, als die vor einigen Tagen angekommenen und die bis zum 2. August reichen. Die Kolonisten haben sich zum entschiedensten Widerstande gegen die Benutzung des Kaplandes als Verbrecher-Kolonie vereinigt und die Aufregung deshalb war so groß, daß der Gouverneur die mit dem Neptun erwarteten Deportirten nach der Simons-Bai bringen und daselbst bis zur Ankunft weiterer Instruktionen lassen wollte. Die Kolonisten aber bestehen darauf, daß sie sogleich nach ihrer Ankunft ganz aus der Kolonie entfernt werden sollen.

Kammer-Verhandlungen.

Schluß der 40. Sitzung der ersten Kammer vom 19. September.

Auf der Tagesordnung ist die Berathung des Tit. II. Art. 24. bis 31. der Verfassungs-Urkunde.

Art. 24. Der Central-Ausschuß schlägt der Kammer die Fassung des ganzen Artikels dahin vor: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden."

Art. 25. Der Central-Ausschuß hat mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen: den Art. 25. als überflüssig ganz zu streichen.

Art. 26. Den Central-Ausschuß hat mit 9 gegen 4 Stimmen sich dafür entschieden und trägt darauf an: den Art. 26., als bloß in das Strafrecht gehörig, aus der Verfassungs-Urkunde ganz wegzulassen.

Art. 27. Der Central-Ausschuß schlägt der Kammer vor, den Artikel dahin anzunehmen: Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 28. „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen." Der Central-Ausschuß schlägt vor: diesen Artikel unverändert anzunehmen.

Art. 29. „Die Bedingungen, unter welchen Korporations-Rechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz." Der Central-Ausschuß empfiehlt der Kammer die unveränderte Annahme desselben.

Art. 30. „Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet." Dieser Artikel ist in allen Abtheilungen angenommen, hat im Central-Ausschuß einstimmige Billigung gefunden und wird daher dessen Beibehaltung beantragt.

Art. 31. „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind." Es hat sich auch sonst gegen die beiden ersten Sätze des Artikels im Central-Ausschuß kein Bedenken erhoben und sie sind in ihrer gegenwärtigen Fassung einstimmig angenommen. Dagegen war man ebenso einverstanden, daß der letzte Satz des Artikels nicht beizubehalten ist.

Art. 24. wird zur Debatte gestellt.

Abg. Burmeister: Jeder Zusatz zu dem ersten Theile des Artikels, wie er im Art. 24. der Verfassungs-Urkunde enthalten ist, ist entweder eine Erweiterung oder Erklärung des Vorhergehenden. Wird von den vielen Hindernissen der freien Presse nur die Censur aufgehoben, so werden die anderen in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Hindernisse beibehalten. Besser ist es, den zweiten Satz des Ausschusses ganz wegzulassen. Die Verweigerung einer Konzession, die Forderung einer Kaution ist ärger als eine strenge Censur. Viele halten die freie Presse für ein reißendes Thier; sie werden es durch Verweigerung der Konzession und durch Forderung der Kaution nicht blos an die Kette legen, sondern ihm gar den Maulkorb vorlegen. Ist dies gekettete Wesen noch freie Presse zu nennen? Im Entwurf sind solcher Hemmnisse noch mehr angeführt. Ich bitte Sie daher, den Artikel 24. entweder in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen oder nur das erste Alinea anzunehmen und auch das zweite Alinea der Fassung des Ausschusses wegzulassen.

Der Justiz-Minister: Meines Erachtens hat der Central-Ausschuß das Richtige getroffen. Es kann nicht Aufgabe der Verfassungs-Urkunde sein, das künftige Gesetz zu beschränken. Sie hat das Gebiet der Gesetzgebung anzugeben, aber nicht diese so einzuengen, daß heilsame Aenderungen nur mit Aenderung der Verfassung eintreten können. Das Streben des Central-Ausschusses ist anzuerkennen und die Regierung tritt der neuen Verfassung durchaus bei.

Art. 24. wird in der Fassung des Ausschusses fast einstimmig angenommen. Der Antrag des Central-Ausschusses: den Art. 25. aus der Verfassungs-Urkuude zu streichen, wird angenommen. Auf Antrag des Central-Ausschusses wird Art. 26. ebenfalls aus der Verfassungs-Urkunde gestrichen. Der Bericht über Art. 27. wird verlesen.

Abg. v. Gerlach: Es ist unangemessen, Gegenstände allgemeinen Inhalts in die Verfassung aufzunehmen. Hier walten noch besondere Gründe ob, weshalb ich mich gegen den Artikel erkläre. Zwar fürchte ich die Anarchie der Klubs und Straßen nicht, aber ich fürchte die Anarchie voo oben, die Anarchie der Kammern und der hohen Beamten. Ich wünsche zu zeigen, daß Rechte, wie das Versammlungsrecht in die Verfassung nicht aufzunehmen sind, da sie eine so hohe Wichtigkeit nicht haben. Es ist vielfach auf den Ursprung der Verfassungs-Urkunde hingewiesen worden. Ich möchte, daß die Verfassung kein Zeichen ihres Ursprunges an sich trage. Viele Artikel klingen so, als wären sie von der Revolution diktirt. Jetzt ist die Revolution gefallen und Preußen hat gesiegt; darum müssen Institutionen und Rechte gesichert und die Artikel der Verfassung gegen jeden Mißbrauch sicher gestellt werden. Wenn es wirklich Fundamentalrechte giebt, so ist es gut, daß diese aufs Neue festgestellt werden. Ich schließe mit der Bitte, die Artikel aus der Verfassung wegzulassen, welche an ihren revolutionairen Ursprung erinnern.

Abg. Burmeister: Ich stimme mit dem vorigen Redner darin überein, daß auch ich glaube, die Anarchie kommt von Oben. Glauben Sie, daß wenn die Gesinnung, welche Sie zur Schau tragen, siegen wird, die Anarchie von Oben vernichtet sein wird? Ich wünsche, daß die erkämpften Rechte dem Volke nicht genommen, sondern ihm unverkürzt erhalten werden.

Art. 27. wird in der Fassung des Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen. Der Bericht über Art. 28. wird verlesen. Ein Verbesserungsantrag des Abg. v. Schweinitz wird hinreichend unterstützt. Eben so erhält ein Verbesserungsantrag des Abg. Stahl die nöthige Unterstützung; er lautet: Die Kammer wolle beschließen: dem Art. 28. statt der von der Kommission beantragten unveränderten Annahme folgende Fassung zu geben: „Alle Preußen haben das Recht, sich in Gesellschaften zu vereinigen, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, und für welche nicht durch besondere Gesetze die Vereinigung untersagt ist."

Auch ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Jordan wird genügend unterstützt; er lautet: Die Kammer wolle zu dem von dem Central-Ausschusse unverändert angenommenen Artikel 28. der Verfassungs-Urkunde folgenden Zusatz beschließen: Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können vorübergehenden Verboten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Schluß $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Schluß der 17. Sitzung der zweiten Kammer vom 19. September.

Die Annahme der Fassung des Artikels 41., wie ihn die Kommission vorgeschlagen, erfolgt mit großer Majorität.

Präsident stellt den Artikel 43. der Kommission zur Abstimmung, der mit großer Majorität angenommen wird. Die Art. 44 und 45 haben keine Anträge der Kommission hervorgerufen. Wir gehen zu Art. 46 über. Derselbe hat ein Amendement des Abg. von Bodelschwingh-Hagen, ein Amendement des Abg. Scheerer und ein so eben eingegangenes des Abg. Wentzel hervorgerufen.

Abg. Hartmann sucht darzuthun daß den Kammern auch bei Friedensschlüssen die Zustimmung vorbehalten bleiben müsse und daß die Volksvertretung jetzt auf ein so wichtiges Recht zu Gunsten der Regierung verzichten dürfe.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Bodelschwingh, also lautend: Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, angenommen. Die Diskussion führt zum Artikel 47.

Abg. v. Auerswald: Die Bestimmung des Kommissions-Vorschlages, nach welcher jede der beiden Kammern das Recht hat, auf Begnadigung eines in Anklagezustand versetzten Ministers anzutragen, nicht blos die Kammer, von welcher die Anklage ausgeht, kann nur in dem Falle Wichtigkeit haben, in welcher beide Kammern sich im Zwiespalte befinden. Gerade das aber ist das Wichtige, dadurch wird die Aufhebung der Strafe recht eigentlich ein Akt der Gnade, daß diese Aufhebung von derselben Stelle ausgehe, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Was soll entstehen, wenn die eine Kammer die Ahndung eines Verbrechens verhindert, welches die andere bestraft wissen will? In das Element der Versöhnung, welches die Verfassung enthält, wirft dieser Antrag der Kommission einen Saamen der Zwietracht, und ich trage daher darauf an, daß die Bestimmung der Verfassung wieder hergestellt werde. Sie würden sonst ohne allen hinreichenden Grund eine Drachensaat in dieselbe werfen. (Bravo.)

Der Referent vertheidigt den Antrag der Kommission. Derselbe wird bei der Abstimmung abgelehnt.

Präsident: Es ist zu dem Artikel 49. ein Amendement des Abg. Ebert eingegangen, welches nach Auflösung der Kammer die Wiederwahl von 40 auf 60 und den Zusammentritt der neuen Kammer von 60 auf 90 Tage hinausgeschoben wissen will.

Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Ebert führt als Gründe für jenen Erweiterungstermin theils die allgemeine Aufregung, theils die vielen Vorarbeiten zur Wahl an.

Referent Keller widerlegt diese Gründe mit denen der Majorität der Verfassungs-Kommission.

In der erfolgten Abstimmung wird das Amendement verworfen.

Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr.
Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Locales ꝛc.

Posen, den 20. September. Die Sitzungen des Schwurgerichts werden bei uns am 24. d. M. in einem eigens dazu eingerichteten Lokale des vormaligen O.-L.-Gerichts-Gebäudes ihren Anfang nehmen. Die hohe Wichtigkeit dieses echt constitutionellen Instituts, das bei allen civilisirten Völkern Eingang gefunden hat, dessen Tendenz aber gleichwohl noch nicht ganz bekannt sein dürfte, lenkt unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich. Die Schwurgerichte, welche bis in die älteste Geschichte hinaufreichen, waren auch in Deutschland ein wesentlicher Bestandtheil der Rechtspflege; aber die altdeutschen Schwurgerichte unterscheiden sich von den modernen Geschworenengerichten wesentlich dadurch, daß bei jenen die Geschworenen das ganze Strafurtheil allein fällten, während die heutigen Geschworenen nur die Thatfrage, d. h. die Frage zu entscheiden haben, ob der Angeschuldigte die That begangen hat, welcher er beschuldigt wird. Die Beantwortung der zweiten Frage dagegen, der Rechtsfrage: welche Folgen knüpfen die Gesetze an diese That, oder welches Strafgesetz und welches Strafmaaß findet Anwendung auf dieselbe, bleibt den gelehrten Richtern überlassen. Man hat bisher gegen die Zweckmäßigkeit der Geschworenengerichte keinen stichhaltigen Einwand begründen können; vielmehr verkünden die Männer der Wissenschaft in England und Frankreich, wo die Jury schon länger besteht, weithin das Lob derselben und geben dem Criminalverfahren mit Geschworenen vor dem früheren schriftlichen und geheimen Inquisitionsverfahren bei weitem den Vorzug. Aber darauf kommt es allerdings hierbei an, daß die Geschworenen aus den wirklich gebildeten Ständen und frei, selbstständig und unbestechlich genug sind, um sich auch durch das glänzendste Plaidoyer in ihrem Urtheile nicht bestimmen zu lassen.

Die Namen der Geschworenen für die nächsten Sitzungen sind folgende: Busse aus Konin, Giersch aus Separowo, Hildebrandt aus Dakow, Toporowski aus Lasówko, Żółtowski aus Urbanowo, Koszucki aus Wargowo, Grabowski aus Łukowo, Schönberg aus Lang-Goslin, Sänger aus Polajewo, Jahns aus Gransdorf, Moszczeński aus Jestorek, Breza aus Więckowice, Schleusner aus Junikowo, Mycielski aus Kobylepole, Zapałowski aus Samter, Mierzyński aus Bytyn, Swinarski aus Radzyn, Walz aus Buszewo, Sperling aus Kikowo, Twardowski aus Szczuczyn, Akobinski aus Paczkowo, Garczyński aus Jwno, Laskowski aus Schroda, Nieświastowski aus Słupie, Ostrowski aus Gultówy, Pomorski aus Ulejno, Skórzewski aus Nakel, Bojanowski aus Ostrowieczno, Obst aus Żernik, Pomorski aus Grabianowo, Zakrzewski aus Mczyczyn, Żychliński aus Brzostownia, Taczanowski aus Grabószewo, Hartwig Kantorowicz und Moritz Mamroth aus Posen.

*† Bromberg, den 19. Septbr. Die Witterung bei uns ist eine eigenthümliche zu nennen; der ganze Monat August glich z. B. mehr einem Herbst- als einem Sommermonate. Zwar verlief er nicht ohne einzelne wärmere Tage; jedoch auch diese waren häufig von kalten Windstößen begleitet, denen kühle, ja sogar rauhe Nächte folgten. An einigen Tagen des August stand das Thermometer am Morgen nur auf + 5° Reaumur und am 31. August erhob es sich sogar gegen Mittag nicht über + 10°. Auch in diesem Monate ist das Wetter nicht günstiger, und das Thermometer zeigte auch heut Mittag um 1 Uhr bei heftigem Ostwinde nur + 11°. Dennoch können wir die Witterung für den Krankheitszustand, und namentlich für die Cholera, keine ungünstige nennen; besonders aber scheinen die hier mehrfach vorgekommenen Gewitter einen heilsamen Einfluß auf den Gesundheitszustand zu üben, so daß von einem Umsichgreifen der Cholera, die in unserer Nähe so schrecklich wüthet und gewüthet hat, nicht die Rede ist. So hatten wir am 13. und 17. August sehr heftige Gewitter, auch am 12. und 13. dieses Monats entluden sich einige Schläge über uns; es fanden also 4 Gewitter in 4 Wochen statt, was besonders in Betrachtung der weit vorgerückten Jahreszeit eine große Anzahl genannt werden kann. Es dürfte daher auch durch unsere Wahrnehmung der Satz bestätigt werden, daß die Cholera in einer innigen Verbindung mit dem gestörten Gleichgewichte des elektrischen Fluidums, das bekanntlich durch Gewitter wiederhergestellt wird, stehe. Außerdem aber stellt sich durch die Wahrnehmung der Aerzte mit völliger Sicherheit heraus, daß der Genuß von Gurken, besonders des Gurkensalats, und von Obst, besonders der Pflaumen, die Ursache der Cholera in sehr vielen Fällen ist. — Unsere amtlichen Tabellen weisen Folgendes über den Stand der Cholera bei uns und in einigen am meisten heimgesuchten Nachbarstädten nach:

	erkrankt.	gestorben.	genesen.	in Behandl.
1) in Bromberg (mit 10,000 Ew.)				
a) vom Civil	— 44	22	15	7
b) = Militair	— 40	21	15	4
2) in Labischin (bis z. 6ten) (Altstadt mit über 1500 Ew.)				
a) vom Civil	— 352	244	90	18
b) = Militair	— 12	6	5	1
3) in Strzelno (bis z. 6ten) (mit 2700 Ew.				
a) vom Civil	— 691	396	254	41
b) = Militair	— 23	7	12	4

Im Ganzen sind im Regierungsbezirk Bromberg nach amtlichen Untersuchungen über 1500 Menschen an der Cholera gestorben.

Kirchen=Nachrichten für Posen.

Sonntag den 23. September c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Ober=Pred. Hertwig. — Nm.: Herr Prediger Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist.=Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.=Pred. Simon.
Im Tempel des Isr. Brüdervereins: Sonnabend Vormittags 9 Uhr Gottesdienst. — Am Versöhnungsfeste: Dienstag Abends 6 Uhr Gottesdienst und Predigt. Mittwoch früh 7 Uhr: Gottesdienst und Predigt.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 14. bis 20. Sept. 1849:
Geboren: 4 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 7 männl., 5 weibl. Geschl.
Getraut: 6 Paar.

Markt=Berichte.

Berlin, den 20. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $25\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 26 Rthlr. Br., $25\frac{1}{2}$ u. $25\frac{3}{4}$ bez., Oktbr/Novbr. $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{2}$, $25\frac{3}{4}$ u. 26 bez, Novbr./Dezbr. $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{4}$ bez., pr. Frühjahr $27\frac{3}{4}$, $27\frac{5}{6}$ u. 28 Rthlr. bez. u. G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—16 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 50pfd. 17 Rthlr. Br. Rüböl loco $14\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ a $14\frac{13}{24}$ bez., pr. Septbr. $14\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., Septbr./Oktober $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{8}$ G., Okt./Novbr. $14\frac{1}{6}$ Rthlr. bez. u. Br., $14\frac{1}{12}$ G., Nov./Decbr. 14 Rthlr. bez. u. Br., Decbr./Januar 14 Rthlr. Br., $13\frac{7}{8}$ u. $13\frac{11}{12}$ bez., Jan./Febr. dito, Febr./März $13\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., März/April $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{7}{12}$ bez., April/Mai $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br. Leinöl loco 13 Rthlr. bez. u. Br., Lieferung pr. Septbr./Oktbr. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südseethran 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ u. $14\frac{1}{3}$ Rthlr. bez., mit Faß $13\frac{3}{4}$ u. $13\frac{7}{8}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{4}$ G., pr. Sept./Oktbr. dito, pr. Okt./Novbr./Decbr. 14 Rthlr. Br., pr. Frühjahr 15 Rthlr. bez. u. G.,

Posen, den 21. Sept. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt=Theater in Posen.

Sonnabend den 22. Sept.: Der Fabrikant, Schauspiel in 3 Akten von Emil Devrient. — Darauf folgt: Der arme Poet, Schauspiel in 1 Akt von Kotzebue. — (Herr „Cantal“ und „Lorenz Kindlein“: Hr. Schunke, vom Stadt=Theater zu Hamburg.)

Sonntag den 23. September: Faust, Tragödie in 6 Akten von Göthe. — (Mephistopheles: Herr Schunke, Regisseur beim Stadttheater zu Hamburg, als Gast.)

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:
Neuer Preußischer Kalender auf das Gemein=Jahr 1850. Preis 10 Sgr.
Offener Brief an **den Herrn Assessor Wagner**, Redakteur der Neuen Preußischen Zeitung, von **G. Scheidtmann.** Preis 5 Sgr.
Kalender für Alt und Jung in Dorf und Stadt. 1850. Preis 10 Sgr.

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das konstitutionelle Deutschland.

Mit dem 1sten Oktober d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Rthlr., Porto eingeschlossen.

Die Deutsche Reform kann sich das Zeugniß geben, daß sie ihren Lesern schnelle und zuverlässige Nachrichten mittheilt; der größere Theil der Deutschen Tagespresse bestätigt dieses Zeugniß durch häufigen Abdruck der Original=Artikel aus der Deutschen Reform.

Die Aufgabe des Blattes ist, die Grundsätze der wahrhaft constitutionellen Monarchie zu vertreten.

Berlin, im September 1849.

Nothwendiger Verkauf.
Kreis=Gericht I. Abtheilung zu Pleschen, am 29sten Mai 1849.

Das dem Johann Nepomucen v. Trzaska, und dessen Ehefrau Helena geborne von Piotrowska gehörige, im Großherzogthum Posen im Posener Departement und Plescher Kreise belegene adelige Rittergut Chwalencinek oder Klein=Chwalencin, abgeschätzt auf 15,744 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22sten Januar 1850 Vormittags 11 Uhr
vor dem Ober=Landesgerichts=Assessor Bogatsch an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:
a) Casimir v. Raczynski,
b) Woyciech Baczynski,
c) Theodor Baczynski,
d) die Sophia Paprocka,
jetzt deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Am 24sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr soll hier in Posen, in dem Kleemannschen Speicher, genannt Hahn, eine daselbst lagernde Parthie von circa
86 Wispeln Winter=Rapps und Rübsen, durch den vereideten Makler und Bank=Taxator Herrn Adolph Lichtenstein in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hiermit einladen.

Posen, den 17. September 1849.
Königliche Bank=Kommandite.

Ein Sohn hiesiger rechtlicher Eltern kann als Bursche sofort eine Stelle finden in der Handlung von Nathan Charig.

Bekanntmachung.

Die directe Brod= und Fourage=Verpflegung der Königl. Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1850 soll im Wege des Submissions=, event. des Licitations=Verfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und um hierbei allen Lieferungslustigen, namentlich den Producenten, wie den Handel= und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Ausbietungstermine an den nachbenannten Bedarfsorten vor unserm Commissarius, dem Intendantur=Rath Meyer, wie folgt, anberaumt.

Tag und Stunde des Termins.	auf dem Rathhause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgeboten wird.	Schluß des Termins.
am 10. Oct. c. Vorm. 9 Uhr.	Schroda.	Schroda, Wreschen, Miloslaw, Kurnik und Bnin.	12 Uhr Vorm.
„ 11. „ Vorm. 9 Uhr.	Schrimm.	Schrimm, Santomysl, Neustadt a/W. Gostyn.	dto.
„ 12. „ Nachm. 3 Uhr.	Pleschen.	Pleschen, Jaroczyn und Zerkow.	6 Uhr. Nachm.
„ 13. „ Vorm. 10 Uhr.	Ostrowo.	Ostrowo, Adelnau, Schildberg, Kempen.	1 Uhr Mittags.
„ 15. „ Vorm. 9 Uhr.	Krotoschin.	Krotoschin, Zduny, Kozmin, Kobylyn, Sulmierzyce.	12 Uhr Vorm.
„ 16. „ dto.	Rawicz.	Rawicz, Kröben.	dto.
„ 17. „ dto.	Lissa.	Lissa, Kosten, Schmiegel u. Fraustadt.	dto.
„ 18. „ dto.	Polkwitz.	Polkwitz und Lüben.	dto.
„ 19. „ Vorm. 8 Uhr.	Liegnitz.	Liegnitz, Jauer, Haynau, Goldberg, Parchwitz und Wahlstatt.	dto.
„ 20. „ Vorm. 8 Uhr.	Hirschberg.	Hirschberg, Bolkenhayn, Kupferberg, Landshut, Schmiedeberg u. Schönau.	12 Uhr Vorm.
„ 22. „ dto.	Löwenberg.	Löwenberg, Bunzlau, Lauban, Greiffenberg, Naumburg a/Q., Friedeberg, Marklissa, Liebenthal.	dto.
„ 23. „ Vorm. 9 Uhr.	Görlitz.	Görlitz, Hoyerswerda, Muskau, Rothenburg.	dto.
„ 24. „ Nachm. 4 Uhr.	Sagan.	Sagan und Sprottau.	6 Uhr Nachm.
„ 25. „ Nachm. 3 Uhr.	Beuthen a/O.	Beuthen, Freistadt, Grünberg.	dto.
„ 26. „ dto.	Karge.	Karge, Bentschen, Bomst, Wollstein.	dto.
„ 27. „ dto.	Grätz.	Grätz, Buk, Rakwitz und Stenschewo.	dto.
„ 30. „ Vorm. 10 Uhr.	Pinne.	Pinne, Samter, Wronke u. Neustadt.	1 Uhr Mittags.
„ 31. „ Vorm 9 Uhr.	Birnbaum.	Birnbaum, Zirke, Schwerin a/W., Meseritz.	12 Uhr Mittags.
am 1. Novbr. Nachm. 3 Uhr.	Czarnikau.	Czarnikau, Filehne, Schönlanke.	6 Uhr Nachm.
„ 2. „ Vorm. 10 Uhr.	Chodziesen.	Chodziesen, Schneidemühl, Uszcz, Margonin, Samoczyn.	12 Uhr Mittags.
„ 3. „ Vorm. 9 Uhr.	Wongrowiec.	Wongrowiec, Rogasen, Schokken, Obornik.	dto.
„ 5. „ dto.	Nakel.	Nakel, Wirsitz, Coronowo, Lobsens.	dto.
„ 6. „ dto.	Schubin.	Schubin, Exin, Labischin und Znin.	dto.
„ 7. „ dto.	Inowraclaw.	Inowraclaw und Strzelno.	dto.
„ 9. „ dto.	Gnesen.	Gnesen, Mogilno, Trzemeszno, Klecko, Czerniejewo, Wittkowo.	1 Uhr Mittags.
„ 10. „ Vorm. 10 Uhr.	Kostrzyn.	Kostrzyn, Pudewitz, Murowanna=Goslin, Schwersenz.	dto.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich kautionsfähige und reelle Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung: „Lieferungs=Anerbietung“ versehenen und wohlversiegelten Offerten in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unsern Deputirten einzureichen, sich dabei über ihre Lieferungs= und Kautionsfähigkeit auszuweisen und demnächst der in Zeugen=Gegenwart stattfindenden Entsiegelung der Submissionen, wie der darauf event. abzuhaltenden Minus=Licitation beizuwohnen.

Auf später, als im Termin eingehende Submissionen, wie überhaupt auf Nachgebote, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden, weshalb auch die Anfangs= und die Schlußzeit der Termine genau angegeben ist. Unser Commissarius ist ermächtigt, in bestimmten Gränzen, sofort den Zuschlag zu ertheilen; wo dieser aber nicht erfolgen kann, bleibt der Mindestfordernde vier Wochen an sein Gebot gebunden und uns die weitere Beschlußnahme vorbehalten.

Die nähern Submissions= und Lieferungs=Bedingungen sind bei den Königl. Proviantämtern zu Posen, Glogau und Bromberg, so wie bei sämmtlichen Magisträten der Lieferungsorte einzusehen. Posen, den 11. September 1849.

Königliche Intendantur 5ten Armee=Corps.

„Nach New-York“

in siebzehn bis sieben u. zwanzig Tagen.

Unsere schnell segelnden, zum Passagier=Transporte erbauten großen gekupferten Dreimaster erster Klasse werden zu höchst billigen Preisen von hier expedirt:
am 8. Sept.: William Hitschcook, 700 Tonns, Capitain Wood,
am 15. Septbr.: Susan, 780 Tonns, Capitain Taylor,
am 22. Sept.: Pilgrim, 690 Tonns, Capitain Smith,
am 29. Sept.: Commodore, 1000 Tonns, Capitain Brown.

Glasgow, den 20. August 1849.
Reid & Murray.

Von Berlin werden die Passagiere in 3 — 4 Tagen mittelst Eisenbahn und Dampfschiff nach Glasgow (in Schottland) befördert. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt
C. Eisenstein, Kommandantenstr. No. 10. in Berlin.

Die Vorträge im Israelit. Handlungsdiener=Institut sind bis auf weitere Anzeige der Wiederaufnahme ausgesetzt.

Das Comité.

Deutsche

Betriebs=Kapitals= und Aussteuer=Anstalt

für

den Handels= und Handwerkerstand.

Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern, Behufs Erwerbung von Betriebs= oder Aussteuer=Kapitalien, im Betrage von

100 Thlr. bis zu 10,000 Thalern

werden angenommen, so wie auch das Programm der Anstalt, die Aufnahme=Bedingungen enthaltend, unentgeldlich verabreicht bei
Benoni Kaskel, Agent, Breitestraße No. 22.

Posen, den 28. August 1849.

Auch Herr **Heinrich Grunwald** hier, Markt No. 43., ist bereit, das Nöthige zur Aufnahme rc. zu besorgen und Auskunft zu ertheilen.

Anzeige.

☞ Einige Pensionaire werden zum 1sten Oktober gegen eine solide Pension gesucht. Wo? erfährt man Breslauerstraße No. 4. Parterre.

Ein Rittergut mit 2 Vorwerken, ¼ Meile von der Eisenbahn und Chaussee, mit 4870 Morgen Areal, incl. 450 Morgen Wald und 950 4spännigen Fuhren Heu=Ertrag, für den Kaufpreis von 70,000 Rthlr. und einer Anzahlung von nur 16,000 Rthlr. weiset fr. nach Posen alten Markt No. 72. C. Schubert.

Im Pawlower Walde, 3 Meilen von Posen, werden zu jeder Zeit verschiedene Bau= und trokkene Brennhölzer vorzüglicher Qualität zu folgenden Preisen verkauft:
Eine Klafter Büchen=Klobenholz, sechs Fuß breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr. 15 Sgr.,
eine Klafter Birken=Klobenholz, sechs F. breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr. 10 Sgr.,
eine Klafter Eichen=Klobenholz, sechs F. breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr.,
eine Klafter Elsen=Klobenholz, sechs F. breit und sieben Fuß hoch, 2 Rthlr.,
eine Klafter Büchen=Knüppelholz, sechs Fuß breit, sieben Fuß hoch, 1 Rthlr. 20 Sgr.,
eine Klafter Birken=Knüppelholz, sechs F. breit, sieben Fuß hoch, 1 Rthlr. 15 Sgr.,
eine Klafter Eichen=Knüppelholz, sechs Fuß br., sieben Fuß hoch, 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die Förster Lewendoski und Heisler sind zum Verkaufe autorisirt.

Es werden auch in meinem Comptoir Marquen ausgegeben, gegen deren Vorzeigung das Holz im Walde verabfolgt wird.

Samuel Jaffe.

Die in der Strzelewer Forst, dicht an der Chaussee, zwischen Nakel und Bromberg, ⅛ Meile vom schiffbaren Kanal errichtete und bereits im Betrieb sich befindliche Theerfabrik, beabsichtige ich zu verpachten. Reflektanten können bei mir das Nähere erfahren. Samuel Jaffe.

Kleine Gerberstraße Nr. 11 ist von Michaeli c. ab die Bel=Etage, 5 Zimmer und Küche, mit auch ohne Stall und Remise zu vermiethen.

Samuel Jaffe.

No. 28. Berliner=Straße ist ein Flügel zu vermiethen.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

In Folge des stattgehabten Brandes der Rabowschen Mühle habe ich den Oelverkauf schräg über ins Jaffesche Haus, kleine Gerberstraße No. 11. verlegt. Meyer Asch.

☞ **Frischen Caviar**, gr. Elb. Neunaugen, fr. Sardines à l'Huile, ächt Engl. Mixed-Pikles und gr. beste Cathar.=Pflaumen, das Pfund 5 Sgr. empfiehlt
☞ **J. Ephraim**, Wasserstr. No. 2.

Heute Sonnabend den 22sten Sept.: Großes Tanzvergnügen nebst Abendbrod, bestehend aus Gänsebraten und frischer Wurst mit Sauerkohl im Hauptschen Lokal. Hierzu ladet ergebenst ein G. Majewski.

Heute Sonnabend Wurstball im ehemal. Kubitzkischen Garten bei Pohl.

Sonntag den 23sten September erstes großes Salon=Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Königl. 5ten Inf.=Regts. unter Leitung des Musikmeisters Herrn Winter. Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Auch sind daselbst zwei Wohnungen, eine zu 72 Rthlr. und eine zu 36 Rthlr. zu vermiethen.
J. Lambert.

Fünf Thaler Belohnung.

Aus unserem Speicher ist eine Kiste Apotheker=Waarn G. 6775. Brutto 82 Pfund, abhanden gekommen; wer dieselbe an uns abliefert, erhält obige Belohnung.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.